Stadt Bad König

Vorlagentyp	**Fraktionsantrag**
Vorlagennummer	**AT-12/2026**
Aktenzeichen	
Datum	08.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Ältestenrat	19.10.2026		öffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport	21.10.2026	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bau, Planung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	22.10.2026	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Vorgehensweise Freibadareal Bad König: Kurzfristige Öffnung ab 2027 und Durchführung eines ergebnisoffenen Interessenbekundungsverfahrens

Sachdarstellung:

Die Fraktionen von CDU, SPD ZBK und AFD haben sich nach intensiver Abstimmung auf ein gemeinsames, getaktetes Vorgehen verständigt, um dem Bürgerwillen nach dem Bürgerentscheid vom 15. März 2026 gerecht zu werden, dem drohenden Verfall des Areals zu begegnen und die Weichen für eine tragfähige, zukunftsorientierte Nachnutzung des Freibadgeländes zu stellen.

1. Kurzfristige Wiedereröffnung für die Bürgerschaft ab 2027

Das Areal soll nicht bis zu einer endgültigen Entscheidung als ungenutzter Ort verschlossen bleiben. Es ist das erklärte Ziel, das Gelände ab dem Frühjahr/Sommer 2027 wieder für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a. Bei der Umsetzung sollen die Themen Vandalismusprävention, die Absicherung des Beckenbereichs sowie die Säuberung und Instandsetzung der Toiletten- und Sanitäranlagen berücksichtigt werden.

b. Um die städtischen Finanzen und Ressourcen zu schonen, soll der Magistrat gezielt Hilfs-, Instandsetzungs- und Sponsoringangebote lokaler Gewerbebetriebe sowie ehrenamtliches Engagement (z. B. im Rahmen von Ehrenamtstagen) akquirieren und einbinden.

c. Der Ortsbeirat Kernstadt ist in die Ausgestaltung der Zwischennutzung einzubinden. Darüber hinaus sollen sinnvolle Anregungen aus weiteren Beiräten und der Bürgerschaft – wie etwa der Wunsch des Ausländerbeirats nach einer öffentlichen Grillmöglichkeit im Stadtgebiet – pragmatisch geprüft und nach Möglichkeit integriert werden.

2. Ergebnisoffenes Interessenbekundungsverfahren für die langfristige Zukunft

Um tragfähige und nachhaltige Konzepte für die langfristige Nachnutzung zu finden, wird ein strukturiertes Interessenbekundungsverfahren als Markt- und Ideenscreening durchgeführt.

Als Grundlage wird ein informatives Exposé erarbeitet. Hierbei soll gerne auch auf die angebotene fachliche Unterstützung und Expertise von Architekten und Fachplanern zurückgegriffen werden.

a. Das Verfahren soll bewusst ergebnisoffen gestaltet werden, um ein möglichst breites Spektrum an Ideen von Investoren, Trägern, Betreibern oder Vereinen zu erhalten. Gleichzeitig gehört zur ehrlichen Transparenz, dass das Exposé die aktuellen Einschränkungen der Liegenschaft klar benennt – insbesondere den derzeitigen Sondernutzungsstatus sowie die

Tatsache, dass je nach künftigem Nutzungskonzept spätere Bebauungsplan-Änderungen (Bauleitplanung) erforderlich sein werden.

3. Steuerung und Entscheidung durch das Parlament

Die administrative Verfahrensabwicklung obliegt dem Magistrat, während die politische Bewertung aller eingehenden Interessensbekundungen und die finale Richtungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben (X)	10.000					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Die benötigten Mittel werden in den Haushalt 2027 eingestellt				

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird, unter Beachtung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, beauftragt, das Freibadgelände ab Frühjahr/Sommer 2027 wieder für die Öf-fentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Der Magistrat wird weiter beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren als Markt- und Ideenscreening durchzuführen.

3. Die eingehenden Konzepte werden den städtischen Gremien vorgelegt; die finale Entschei-dung trifft die Stadtverordnetenversammlung